



Baden-Württemberg

Amtsgericht Sigmaringen

Information zur Verfahrensgestaltung

Ihr Verfahren wird beim Amtsgericht Sigmaringen nach den Grundsätzen des Projektes Elternkonsens bearbeitet. Ziel ist es, im Interesse des Kindes eine einvernehmliche Lösung zu finden, um dem Kind die Beziehung zu Mutter und Vater gleichermaßen zu erhalten.

Das Verfahren läuft folgendermaßen ab:

- Schriftsätze bleiben sachlich und enthalten keine Herabwürdigungen und Vorwürfe.
- Das Gericht bindet das Jugendamt sofort ein. Das Jugendamt nimmt am ersten Gerichtstermin teil, nachdem es zuvor bereits Gespräche mit den Eltern geführt hat.
- Ziel des ersten, alsbald anberaumten Termins ist es, eine einvernehmliche Regelung der elterlichen Sorge bzw. des Umgangs zu treffen.
- Sofern eine einvernehmliche Lösung nicht zustande kommt, nehmen die Eltern unverzüglich Kontakt zu einer Familienberatungsstelle auf.
- Bricht ein Elternteil die Beratung ab, so bestimmt das Gericht einen neuen Termin.

Nach den bisherigen Erfahrungen gelingt es so in den meisten Fällen, eine Lösung des Sorgerechts- oder Umgangsproblems zu finden, die von beiden Eltern akzeptiert wird.

Die unvermeidbare Belastung des Kindes durch die Trennung wird auf diese Weise so gering wie möglich gehalten.